

# Raumnutzungsvertrag

zwischen

Susanne Elsas  
Nürnberger Str. 109  
96050 Bamberg  
Steuernummer: 207/386/01395

als Vermieterin

und

Name: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Email: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_

als MieterIn.

## **Nutzungsobjekt**

- 1) Vermietet wird der auf dem Grundstück Nürnberger Str. 109, in 96050 Bamberg gelegene Übungsraum mit den dazugehörigen Umkleiden, Toiletten und dem Nebenraum.
- 2) Dem Mieter werden für die Mietzeit \_\_\_\_ Schlüssel ausgehändigt. Diese sind Teil einer zentralen Schließanlage und dürfen vom Mieter nicht nachgemacht werden. Der Verlust eines Schlüssels ist dem Vermieter sofort anzuzeigen. Hat der Mieter den Verlust des Schlüssels verschuldet und ist ein Mißbrauch zu befürchten, ist der Vermieter berechtigt, auf Kosten des Mieters eine neue Schließanlage mit den erforderlichen Schlüsseln zu beschaffen.

## **Nutzungszweck und Nutzungsdauer und Nutzungsentgelt**

- 3) Das Nutzungsentgelt beträgt
  - a) 15 € pro Stunde,
  - b) oder \_\_\_\_\_ .
- 4) Mehrwertsteuer wird nicht erhoben.
- 5) Die Nutzung der in § 1 genannten Räume dient allein dem im folgenden genannten Zweck: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_.

- 6) Die in § 1 genannten Räume werden während der folgenden Zeiten genutzt, dafür fällt folgendes Nutzungsentgelt an:

Datum	Uhrzeit	Stunden zahl	Nutzungs entgelt	Storno gebühr

- 7) Das Nutzungsentgelt ist bis zum Beginn der Nutzung auf das Konto IBAN DE43 7705 0000 0302 7536 60 zu überweisen.

### **Kündigung & Rücktritt**

- 8) Ein Rücktritt von diesem Vertrag durch den Mieter ist zu folgenden Bedingungen möglich:

Bis zu 4 Wochen vor der Veranstaltung	Kostenfrei
Bis zu 2 Wochen vor der Veranstaltung	25% des Nutzungsentgelts
Bis zu 5 Arbeitstage vor der Veranstaltung	50% des Nutzungsentgelts
Kürzer als 5 Arbeitstage vor der Veranstaltung	100% des Nutzungsentgelts

- 9) Der Vermieter ist berechtigt, dem Mieter fristlos und außerordentlich zu kündigen, wenn Anhaltspunkte vorliegen, die einer ordnungsgemäßen Vornahme der vom Mieter beabsichtigten Veranstaltung als unwahrscheinlich erscheinen lassen.

### **Nutzungsordnung**

- 10) Der Übungsraum einschließlich der Toiletten, Umkleiden und des Flurs mit der Teeküche sollen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen, die wegen seiner Veranstaltungen den Übungsraum betreten, die Straßenschuhe im Eingangsbereich (vor der Glastüre) ausziehen.
- 11) Der Übungsraum ist mit Matten ausgelegt, die pfleglich behandelt werden sollen und insbesondere nicht mit Schuhen betreten werden dürfen. Die Matten können vom Mieter für die Zeit der Nutzung weggeräumt werden, sie müssen allerdings für den nächsten Nutzer wieder ordentlich ausgelegt werden. Verunreinigungen der Matten sind unverzüglich vom Mieter zu entfernen und Beschädigungen dem Vermieter anzuzeigen. Beschädigungen

der Matten insbesondere durch spitze oder scharfe Gegenstände oder nicht mehr zu entfernende Verunreinigungen werden auf Kosten des Mieters behoben.

- 12) Jeder Mieter kann nach Absprache Übungsmaterialien im Nebenraum einlagern.

Der Mieter ist für die Lagerung der Materialien verantwortlich, insbesondere dafür, dass die Zugänglichkeit der Materialien der anderen Mieter gewährleistet bleibt und niemand durch herabfallende oder umstürzende Gegenstände zu Schaden kommt.

Die Verwendung der Übungsmaterialien der anderen Mieter ist nur nach deren ausdrücklicher Zustimmung gestattet.

- 13) Die Küchenzeile kann von jedem Mieter genutzt werden, sie wird ohne Inventar zur Verfügung gestellt; die Mieter haben jedoch die Möglichkeit in Absprache Inventar einzubringen. Die Verwendung des Inventars der anderen Mieter ist nur nach deren ausdrücklicher Zustimmung gestattet.

- 14) Der Mieter verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass der Übungsraum einschließlich Umkleiden, Toiletten und Teeküche sauber hinterlassen wird, so dass den nachfolgenden Mietern eine angenehme Nutzung möglich ist. Reinigungsmittel stehen zur Verfügung bereit.

- 15) Der Vermieter stellt einen Verbandskasten zur Verfügung, der ausdrücklich von jedem Mieter bei Bedarf genutzt werden darf. Entnommene Materialien sollten bitte zeitnah wieder aufgefüllt werden.

- 16) Zum Übungsraum gehören die ersten zwei Stellplätze links in der Hofeinfahrt. Die Fahrräder des Mieters sowie seiner Schüler, Kursteilnehmer oder Besucher müssen auf diesen Flächen abgestellt werden, da sonst die Zufahrt zu den Carports behindert wird. Der Mieter ist verpflichtet, sicherzustellen, dass die Zufahrt zu den Carports nicht versperrt ist.

- 17) Der Mieter verpflichtet sich, die Einfahrt nur im Schrittempo zu befahren und größtmögliche Sorgfalt walten zu lassen.

- 18) Das Hoftor ist in der Regel geschlossen, während Veranstaltungen im Übungsraum kann der Mieter das Hoftor offen lassen, jedoch muss nach dem Ende der Nutzungszeit das Tor wieder geschlossen sein.

- 19) Der Mieter ist verpflichtet, den Winterdienst vom öffentlichen Gehsteig bis zum Übungsraum zu übernehmen, Gerät wird vom Vermieter zur Verfügung gestellt, Salz soll nur in Ausnahmefällen dafür genutzt werden.

### ***Keine Gebrauchsüberlassung an Dritte***

Die Gebrauchsüberlassung der Räume und Einrichtungsgegenstände an Dritte ist nur nach Absprache mit dem Vermieter gestattet.

### ***Freistellung und Haftung des Vermieters***

- 1) Der Mieter stellt den Vermieter von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher der Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Gegenstände, der Zugangswege und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.
- 2) Der Mieter verpflichtet sich, eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.
- 3) Der Mieter haftet für alle Schäden, die dem Vermieter an den überlassenen Einrichtungen, Zugangswegen und Zugängen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.
- 4) Der Vermieter haftet nicht für durch Feuer, Rauch, Sott, Schnee, Schlamm oder Feuchtigkeitseinwirkung entstandene Schäden an den Sachen des Mieters und seiner Besucher, Schüler, oder Gäste, es sei denn, dass der Vermieter die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

### ***Wirksamkeit der Vertragsbestimmungen***

Durch etwaige Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Bamberg, den \_\_\_\_\_

---

Susanne Elsas, als Vermieterin

---

als MieterIn